

07.03.2016

02-1600-32/16

01.09.2016

Ihre Eingabe - Landwirtschaftliche Nutzflächen

Sehr geehrter Herr Hövelmann,

mit E-Mail vom 07.03.2016 haben Sie sich an die Geschäftsstelle für Anregungen und Beschwerden an Rat und Bezirksvertretungen gewandt und um Auskunft nach den Flächenverhältnissen landwirtschaftlicher Nutzflächen im Flächennutzungsplan im Vergleich zum Jahr 2000 gebeten.

Bitte entschuldigen Sie zunächst die späte Antwort. Aufgrund notwendiger statistischer Auswertungen hat die Bearbeitung längere Zeit in Anspruch genommen als beabsichtigt.

Nunmehr hat mir das zuständige Stadtplanungsamt Folgendes mitgeteilt:

Landwirtschaftsflächen finden sich als Inhalte im Flächennutzungsplan zum einen als sogenannte „Fläche für Landwirtschaft“, aber auch in „Grünflächen mit teilweiser landwirtschaftlicher Nutzung“. Dort sind sie als solche nicht ausdifferenziert.

Im Jahr 2000 wurden im Flächennutzungsplan (FNP) 3.013 Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche dargestellt, im aktuellen FNP (2016) 3.037 Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche. Dies entspricht einer leichten Steigerung von knapp einem Prozent.

Aussagekräftiger sind Vergleiche über die gesamte Laufzeit des FNP seit 1984. Im Jahr 1984 betrug die dargestellte Landwirtschaftsfläche 3.584 Hektar, im Jahr 2010 war sie auf 2.871 Hektar gesunken und bis heute wieder auf 3.037 Hektar angestiegen. Die Schwankungen sind einerseits auf tatsächliche Inanspruchnahmen anderer Nutzungen zurückzuführen, andererseits aber auch auf unterschiedliche Gewichtungen landwirtschaftlicher Flächen bei der Darstellung im FNP. In Bereichen sogenannter Integrierter Raumanalysen wurden sie in daran anschließenden FNP-Änderungsverfahren als Vorrangflächen für die Landwirtschaft neu definiert (ab 1998; Kölner Süden rechtsrheinisch, Kölner Norden rechtsrheinisch, Kölner Süden linksrheinisch, Kölner Westen und Norden linksrheinisch). Die heutige Darstellung im FNP beruht daher in Teilen auf den Darstellungen aus dem Jahr 1984, zum anderen auf neuen Differenzierungen, die auf der Grundlage von Bodenwert-Zahlen beruhen und die Kölner Hohertragsböden einschließen.

Ihre Anregung, eine jährliche Darstellung der Nutzungsformen auf Grundlage der Flächennutzungsplankategorien zu veröffentlichen, ist leider nicht umsetzbar. Im FNP können nur die



Seite 2

Nutzungsformen dargestellt werden, die nach Baugesetzbuch vorgesehen und erlaubt sind. Insofern sind die Daten des FNP für diese Zwecke nicht geeignet, da nicht nur aktuelle Nutzungen, sondern auch solche, die zukünftig geplant sind, dargestellt werden.

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Informationen weitergeholfen zu haben. Herr Ausschussvorsitzender Thelen erhält eine Kopie dieses Schreibens.

Bei Rückfragen steht Ihnen Herr Efferz vom Stadtplanungsamt (221-23960) gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Ulrich Höver'.

Dr. Ulrich Höver